

- Dance Extreme 12 Monate**  
(monatlich 27,90 €)
- Dance Extreme 6 Monate**  
(monatlich 29,00 €)
- Dance Extreme Partner 12 Monate**  
(monatlich 13,95 € bei 18 Monats Mitgliedschaft eines Elternteils)

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Adresse

\_\_\_\_\_  
Wohnort

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
e-Mail

**Anmeldung**

\_\_\_\_\_  
Die Vertragslaufzeit beginnt am

Anteilig wird der Vertragsbeitrag, bei Vertragsabschluss im laufenden Montag, sofern nicht bar bezahlt, bei der nächsten monatlichen Buchung zugeschlagen.

- offener Anteil des Zusatzvertragsbeitrag wurde bei der Anmeldung in bar bezahlt.

**Einzugsermächtigung**

*Bitte in Druckbuchstaben + leserlich schreiben*

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
Institut

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vertragsnehmer  
(bei Minderjährigen: gesetzlicher  
Vertreter)

\_\_\_\_\_  
Stempel, Unterschrift Studio

## Vertragsbedingungen

1. Der Vertrag bezieht sich auf Leistungen im Rahmen der Tanzstunden Dance Extreme seitens der Roland Held Betriebs GmbH.
2. Das Mitglied ist nach Abschluss des Vertrages berechtigt die Angebote Dance Extreme in vollem Umfang zu nutzen.
3. Die vereinbarten monatlichen Beiträge des Zusatzvertrages werden jeweils zum vereinbarten Abbuchungstermin des Basisvertrages im Voraus fällig. Gerät das Mitglied schuldhaft mit mehr als einem Monatsbeitrag in Zahlungsverzug, so ist das Studio berechtigt, seine Leistungen einzustellen. Ändert sich der gesetzliche Mehrwertsteuersatz, so ändert sich auch der monatliche Beitrag entsprechend. Der Beitrag für die oben genannten Zusätzlichen Leistungen beträgt den oben genannten Betrag der jeweiligen Option (Angaben monatlich).
4. Der Vertrag verlängert sich jeweils um drei Monate, wenn dem nicht bis zum 15. des laufenden Monats eine schriftliche Kündigung oder eine andere Vereinbarung vorliegt.
5. Eine Kündigung ist jederzeit zum Ende der Vertragslaufzeit möglich. Hierzu bedarf es einer schriftlichen Kündigung, welche bis zum 15. des laufenden Monats dem Studio vorliegen muss. Später eintreffende Kündigungen gelten für den darauffolgenden Kündigungstermin.
6. Der Beitrag ist auch dann regelmäßig bis zum Ablauf des Vertrages weiter zu zahlen, wenn der Teilnehmer die Einrichtung des Aktiv Squash und Fitness nicht in Anspruch nimmt aus Gründen, die in seiner Person liegen.
7. Die Zusatzleistungen sind nicht auf Dritte übertragbar.
8. Nicht verbrauchte Freiminuten oder Zusatzleistungen werden nicht gutgeschrieben und übertragen.
9. Alle Vereinbarungen eines Basisvertrages bleiben unberührt.